



Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli

Jahresbericht 2012



www.tierschutz-interlaken.ch



Die Koordinationsstelle des Tierschutzvereins Interlaken-Oberhasli nimmt Meldungen per Telefon entgegen und leitet sie zur Erledigung an den Aussendienst weiter.

Tierschutz-Telefon: 033 822 00 80

Wenn der **Anrufbeantworter** eingeschaltet ist, bitte...

1. ... **legen Sie nicht auf**
2. ... **sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf das Band**,
z.B.: «Hier ist Frau Edith Müller aus Matten, Tel. Nr. 033 825 13 13,
ich bitte um Rückruf, es geht um

Die Koordinationsstelle wird sich baldmöglichst mit Ihnen in Verbindung setzen.

In Notfällen:

**Bitte
direkt Tierarzt oder
Polizei anrufen!**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tierschutz-Telefon.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Jahresbericht des Präsidenten 2012.....	4 – 5
Einige exemplarische Fälle aus der Praxis des Tierschutzvereins:	
– Herden bei Schlechtwetter	6
– Stallhaltung ohne Auslauf.....	6 – 7
– Aussenhaltung bei Kälte	7 – 9
– Steinewerfen nach Schwänen	10
– Blinder Alarm – zum Glück	10 – 11
– Kranke Katzen vermittelt	11
– Schildkröte Moritz auf Wanderschaft.....	11
– Marodierende Zwerg-Geissen	11 – 12
– Stacheldraht im Garten	12
– Hundezwinger als Vogelvolière	12
Statistik Tierschutzfälle und Vermittlung	13
Beiträge:	
– Ein grosser Notfall	14 – 15
– Eine «Sauerei».....	16
– Per Mausclick einen Auslandhund adoptieren	17 – 18
– Ein Zuhause nach 448 Tagen.....	19
– Ania, die Überlebenskünstlerin.....	20
– Ob alt oder jung – alle warten auf ihre Chance.....	21
– Seniorentiere und Tiere mit Handicap.....	22
– Bitte keine anonymen Meldungen	23
Betriebs- und Vereinsrechnung 2012.....	24
Mitgliederspenden ab Fr. 50.–	25 – 27
Sonderspende und Erbschaften	28
Tierschutzbeiträge der Gemeinden	29
Tierarztpraxen und Tierheime.....	30 – 31
Pflanzen für die Katzen.....	32
Der Vorstand.....	33
Mutationen 2012, Jahresbeitrag 2013, Impressum	34
Beitrittserklärung Antwortkarte	35



Liebe Mitglieder

Im Berichtsjahr sind wir wiederum zahlreichen Meldungen über vermutete Tierschutzfälle nachgegangen. Fehler bei der Haltung von Haustieren aller Art konnten durch Gespräche und Beratung der Tierhalter verbessert werden. Auch etliche Fälle von mangelhafter Nutztier-Haltung konnten durch das Einschreiten des Tierschutzvereins Interlaken-Oberhasli verbessert werden.

Wenn unsere Gespräche keine Wirkung erzielen, muss manchmal auch Michael Kammer, der hiesige Tierschutzbeauftragte der Kantonspolizei, in Aktion treten. Zahlreiche Probleme bei der Tierhaltung konnten bereits durch seine Verwarnung gelöst werden. Andernfalls erfolgte eine Anzeige oder die Einschaltung des kantonalen Veterinärdienstes.

Besonders erfreulich ist natürlich, wenn unser Handeln, unsere Gespräche und Beratungen die Einschaltung der Behörden überflüssig machen. Mit dieser Tätigkeit erfüllt unser Verein seinen eigentlichen Zweck am besten; im Dienste der Wild-, Haus- und Nutztiere in der ganzen Region Interlaken-Oberhasli. Wie die Statistik der Tierschutzfälle aufzeigt, haben die Gespräche, Mails und Telefonate zwecks Beratung auch im Berichtsjahr nochmals zugenommen. Diese ehrenamtliche Tätigkeit von Aussendienst und Präsidium verursacht zwar immer mehr Abklärungs-Aufwand, aber damit können auch viele Fehler in der Tierhaltung von vornherein vermieden werden. Mit dieser Beratungstätigkeit und den zahlreichen Abklärungen von vermuteten Tierschutzfällen entlastet unser Verein auch die öffentliche Hand, wären doch sonst in erster Linie die Gemeinden für solche Abklärungen zuständig.

Manchmal reichen aber auch die geltenden Regelungen des Tierschutzgesetzes und der entsprechenden Verordnungen nicht aus, um Fehler in der Tierhaltung und nicht artgerechte Haltungen zu unterbinden. Zwar haben wir in der Schweiz mit wenigen Ausnahmen ein gutes und praktikables Tierschutzgesetz. Der Vollzug lässt aber in manchen Kantonen und Regionen zu wünschen übrig. Im Kanton Bern ist die Situation jedoch akzeptabel, indem unser kantonaler Dachverband in den Tierschutz-Rechtsverfahren beschwerdeberechtigt ist und in die Verfahren einbezogen wird. Ebenfalls ist die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Veterinärdienst und insbesondere mit dem regionalen Tierschutzbeauftragten der Kantonspolizei gut.

Noch verbessern liesse sich die Zusammenarbeit mit den Behörden im Sozialbereich. Diese stösst oftmals wegen Datenschutz-Bedenken an ihre Grenzen. Dabei könnte der frühzeitige Beizug des Tierschutzvereins in manchen Fällen die zusätzliche Verschlimmerung der sozialen Probleme durch eine ungebremste Vermehrung von Haustieren verhindern.

Eine der wichtigen Aktivitäten unseres Vereins bildeten natürlich auch im Berichtsjahr die Kastrationsaktionen für verwilderte und Bauernhof-Katzen. Zahlreiche regelrechte Krankheits- und Problemherde konnten so in Zusammenarbeit mit verschiedenen Tierärztinnen und Tierärzten saniert werden. Ausserdem beteiligte sich der Verein auch im Berichtsjahr an verschiedenen Vernehmlassungen und Mitwirkungen zu geplanten Rechtserlassen, welche Auswirkungen auf den Tierschutz haben. So wurden bei der Revision des Interlakner Taxi- und Kutschenreglementes etliche Anregungen eingereicht, um die teils prekären Haltebedingungen der Kutschenpferde zu verbessern und deren Belastungen wenigstens zu reduzieren. Die komplette Eingabe ist auf der Homepage www.tierschutz-interlaken.ch unter «News» zu finden.

Einige Tierschutz-Fälle von allgemeinem Interesse, die unseren Verein beschäftigt haben und teilweise auch immer wieder beschäftigten, werden auf den nachfolgenden Seiten etwas ausführlicher geschildert.

Zum Schluss danke ich meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen ganz herzlich für ihre aktive und konstruktive Mitarbeit. Insbesondere die Mitarbeiterinnen des Aussendienstes machen mit grossem persönlichem Engagement stets eine sehr gute Arbeit!

Ein ebenso herzlicher Dank geht an alle freiwilligen Helfer, die mit viel Herzblut kranken und verletzten Tieren helfen, sie betreuen und mithelfen, für verlassene Haustiere einen neuen guten Platz zu finden.

Vor allem aber danke ich Ihnen, den Mitgliedern unseres Vereins, für Ihre Unterstützung. Ohne Sie wäre unsere ehrenamtliche Arbeit für die Nutz-, Wild- und Haustiere unserer Region nicht möglich!

Thomas Morgenthaler-Jörin
Präsident



Herden bei Schlechtwetter

Ein Dauerbrenner bei den Meldungen ans Tierschutz-Telefon ist die Viehhaltung auf der Weide bei schlechtem Wetter. Sobald es einige Tage regnet, erhalten wir in der Regel zahlreiche Meldungen über Kühe, Schafe und Ziegen, die auf ihren Weiden im Regen stehen, teils keinen trockenen Unterstand oder zuwenig Futter oder Wasser haben. Die gleichen Meldungen gehen oftmals auch bei der Polizei und einigen Gemeindebehörden ein.

Unsere Nachforschungen – und auch jene der Polizei – ergeben nach solchen Meldungen allerdings selten unzulässige Verhältnisse. Da das Tierschutzgesetz erst einen Verstoss erkennt, wenn sich die Tiere ununterbrochen während «mehrerer Tage» im Regen aufhalten müssen, ist die Beweisführung äusserst tückenreich. Um wirklich etwas erreichen zu können, muss die Vernachlässigung im Einzelfall belegt werden können. Die wenigen Gerichtsentscheide führten in der Regel zu Freisprüchen, weil in der Praxis bis heute nicht geklärt ist, was mit «mehreren Tagen» eigentlich genau gemeint ist. Zwei bis drei Tage im Dauerregen reichten bisher nicht aus, um dieses Kriterium vor Gericht zu erfüllen. Hier besteht dringender Regelungsbedarf auf der Ebene der Tierschutzverordnung, um diesen Zeitraum endlich klar und praktisch anwendbar zu definieren!

Ein weiteres Problem solcher Meldungen ist auch die mangelnde Dokumentation. Falls man einen solchen Zustand beobachtet, wird dringend empfohlen, die Herde mehrmals zu verschiedenen Tageszeiten zu besuchen und ein kleines Protokoll zu führen; möglichst mit entsprechenden Fotoaufnahmen. Letztere sollten problemlos möglich sein, da heute praktisch alle Mobiltelefone auch Bildaufnahmen erlauben.

Wenn die Situation nicht mehrmals am Tag verfolgt wird, übersieht man zum Beispiel leicht, dass die Tiere doch nicht rund um die Uhr im Regen stehen, sondern über Nacht eingestallt werden und nur tagsüber auf der Weide sind. Gewisse Anhaltspunkte gibt auch das Vorhandensein von Milchkühen, die fast sicher abends zum Melken in den Stall kommen.

Meldungen an den Tierschutzverein oder die Polizei machen nur Sinn, wenn das Problem in der erwähnten Art und Weise dokumentiert werden kann.

Stallhaltung ohne Auslauf

Gleich mehrere Fälle aus den Meldungen ans Tierschutz-Telefon betrafen Schafe und Kälber, welche dauernd in ihrem Stall eingesperrt seien und nie Auslauf hätten. Bei etlichen Fällen, denen wir oder die Polizei nachgegangen

sind, konnte der Besitzer mit Protokoll belegen, dass die Tiere sehr wohl den vorgeschriebenen Auslauf hatten. Hier zeigte sich das gleiche Problem, das wir bereits bei der Schlechtwetter-Haltung ausgeführt haben:

Nur eine längere Beobachtung der Situation zu verschiedenen Tageszeiten erlaubt den Nachweis, dass die Tiere wirklich nie nach draussen kommen. Erst wenn man dies durch ein kleines Protokoll belegen kann, ist eine Meldung an den Tierschutzverein oder die Polizei sinnvoll.

In mehreren verfolgten Fällen zeigte sich aber auch, dass die Tiere wirklich seit längerer Zeit nie mehr aus dem Stall kamen – in einem Fall seit mehr als drei Monaten! Ausserdem waren zwei Ställe extrem verschmutzt, weil seit Wochen nie mehr ausgemistet worden war. In diesen Fällen erfolgte natürlich eine Anzeige bei der Polizei.



Aussenhaltung bei Kälte

Während der kalten Jahreszeit erhält das Tierschutz-Telefon öfters Meldungen besorgter Tierliebhaber über die Aussenhaltung von Tieren. Insbesondere die Haltung von Kälbern in Aussenboxen wird bei Minustemperaturen häufig beanstandet. Aber auch Hunde im Aussenbereich sowie auf dem Balkon hängende Vogelkäfige erregen Bedenken.

Grundsätzlich lässt sich dazu sagen, dass die meisten Tiere mit ihrem Fell gut gewappnet gegen Kälte sind. Dies zeigt sich auch daran, dass die meisten Hauskatzen und -hunde auch bei grimmigster Kälte noch gerne Ausflüge nach draussen machen. Einzige Bedingung ist, dass stets ein trockener, windgeschützter Liegeplatz zur Verfügung steht.

In einem Meldefall wegen eines Hundes ergaben die Abklärungen, dass der Hund zwar dauernd draussen vor dem Haus lebt. Unter einem Unterstand hatte er jedoch jederzeit ein grosszügiges Hundehaus mit erhöhter und windgeschützter Liegefläche zur Verfügung, die damit sogar doppelt vor Wetter, Wind und



Kälte geschützt war. Da der Hund seit jeher an diese Lebensweise gewohnt war und auch ein entsprechend dichtes Fellkleid hatte, gab es aus Tierschutzsicht nichts zu beanstanden – umso mehr, als es täglich ausgiebige Sozialkontakte zu seinen Besitzern gab.

Ein ganz anderer Fall war die Meldung, dass in einem Wohnblock bei mehreren Minusgraden ganztags ein Vogelkäfig mit einem Kanarienvogel auf dem Balkon hänge. Sofortige Nachforschungen bestätigten dies, ausserdem lebte der Vogel offensichtlich allein im kleinen Käfig. Eine Kontaktaufnahme mit der fremdsprachigen Familie hinter diesem Balkon scheiterte, weil die Tür auf unser Klingeln nie geöffnet wurde. Der Präsident lud deshalb aus dem reichen fremdsprachigen Angebot des Schweizer Tierschutzes das Merkblatt zur Kanarienhaltung (in der zum Namen auf der Wohnungstür passenden Sprache) herunter und markierte darin die verbotene Einzelhaltung, die Mindestgrösse des Käfigs und vor allem die dringende Empfehlung, Kanarienvögel nicht plötzlich der Kälte auszusetzen, wenn sie dies nicht gewohnt sind. Er band das Papier um einen Spielzeugball aus Plastik und konnte das ganze «Paket» gleichentags – allerdings nach mehreren Versuchen – auf den Balkon im zweiten Stock werfen. Bereits am Vorabend ergab ein Kontrollgang, dass der Käfig nicht mehr auf dem Balkon war. Eine weitere Kontrolle am Folgetag bestätigte, dass die Broschüre wohl angekommen war...

Ein häufiger Grund für Meldungen während der kalten Zeit ist die Kälberhaltung in sogenannten Kälber-Iglus aus Kunststoff. Grundsätzlich ist die Aussenhaltung in Kälber-Iglus nach der geltenden Tierschutzgesetzgebung zulässig. Erforderlich ist Sichtkontakt mit Artgenossen, dann kann von der prinzipiell vorgeschriebenen Gruppenhaltung abgewichen werden und die Kälber dürfen in solchen Iglus einzeln gehalten werden. Grundsätzlich ertragen Kälber die Kälte in unseren Breitengraden gut, der Körper der Tiere reagiert mit der Bildung eines dichten, sehr gut schützenden Haarkleides auf die Kälte. Solange dieser Haarkleid trocken ist, ist Luft zwischen den Haaren eingeschlossen und diese Luft hat eine sehr gute isolierende Wirkung. Bedingung ist, dass die Tiere einen trockenen Rückzugsort haben, der sie vor dem direkten Einfluss der Witterung schützt. Dies ist in solchen Iglus gegeben, sofern immer genügend trockene Einstreu vorhanden ist und die Öffnung von der Hauptwindrichtung abgewandt ist. Damit entsteht keine Zugluft und der Innenraum bleibt trocken. Hier bildet sich durch die Körperwärme der Tiere selber ein Mikroklima, in welchem die Temperatur wesentlich höher ist als

draussen. Ausserdem muss darauf geachtet werden, dass Futter, Wasser und Milch nicht gefrieren und dass in ausreichender Menge gefüttert wird, da der Kalorienbedarf bei tiefen Temperaturen stark ansteigt.

Kälber in Iglu-Haltung sind offenbar weniger krankheitsanfällig als bei Gruppenhaltung im warmen Stall. Durch zu warme Haltung im normalen Stall erhöht sich die Belastung durch Keime und Schadgase sowie Staub, wodurch insbesondere Kälber erheblich mehr erkranken. Überhaupt ist die Hitze im Sommer ein viel grösseres Problem für die Tiere als die winterliche Kälte.

Aus Tierschutzsicht ist grundsätzlich natürlich die Gruppenhaltung vorzuziehen, da Rinder sehr soziale Wesen sind. Aber auch die landwirtschaftlichen Fachleute empfehlen eine spätere Gruppenhaltung in einem Gruppen-Iglu oder im Kaltstall (anstelle der Aufstallung im warmen, feuchten Stall). Wir Tierschützer setzen uns seit langem für eine Förderung der Auslaufhaltung von Aufzucht- und von Mastkälbern ein. Die Haltung von Kälbern in RAUS-tauglichen Haltungssystemen hilft den Jungtieren durch angepasste Bewegungsmöglichkeiten und den Aufenthalt an der frischen Luft, die Gesundheit zu verbessern – und fördert dazu noch das Image der schweizerischen Landwirtschaft. Der Tierschutz fordert ausserdem die Abschaffung der Einzelhaltung von Kälbern, die älter als zwei Wochen sind. Einzel-Iglus sind zwar wesentlich besser für die Kälbergesundheit als Stallhaltung. Wir sind aber der Meinung, dass die Einzelhaltung kaum Bewegungsmöglichkeit bietet und den Bedürfnissen des Sozialverhaltens von Kälbern nicht gerecht wird.



Aber wie oben ausgeführt: Diese Haltesysteme sind zur Zeit gesetzeskonform und den Tierschutzorganisationen sind diesbezüglich die Hände gebunden. Nur bei wirklichen Verstössen wie gefrorenes Wasser und Futter, mangelnder trockener Einstreu oder anderer Vernachlässigung können Tierschutz und Polizei tätig werden.



Steinewerfen nach Schwänen

Ein eher neues Phänomen ist der respektlose Umgang von Touristen mit den Schwänen. Vor allem aus Bönigen erreichten uns Berichte, dass die dort ansässigen Schwäne durch Steinwürfe von Touristen aus ihren Nestern vertrieben und teilweise auch mit Füßen getreten werden. Solche Aktionen konnten von mehreren Personen beobachtet werden, die bei ihrem Einschreiten überdies von den Tätern auch noch verbal attackiert wurden.



Der Tierschutzverein Interlaken–Oberhasli versucht nun, zusammen mit den ortsansässigen Zeugen eine Art privater «Schwanen-Aufsicht» aufzuziehen, welche solche Verstösse fotografisch dokumentieren kann und nach Möglichkeit die Touristen direkt mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert.

Die Schwierigkeit besteht in diesem Fall darin, dass die Täter schwer zu identifizieren sind und sich meist nur sehr kurz im Ort aufhalten.

Wir suchen deshalb im Raum Bönigen geeignete Personen, die gewillt sind, eine solche Aufgabe zu bestimmten Zeiten zu erfüllen.

Ein ähnliches Problem besteht übrigens nach wie vor bei den Kois im Japanischen Garten Interlaken. Auch dort versuchen vorab die Kinder von Touristen immer wieder, die ruhenden Fische im Teich durch Kies-Würfe aufzuscheuchen.

Blinder Alarm – zum Glück

Am Tierschutz-Telefon wird gemeldet, dass in einem Garten in Matten mehrere Enten nicht gut gehalten würden. Eine Kontrolle mit dem Tierschutzbeauftragten der Kantonspolizei ergab eine Anlage mit Enten und Gänsen, die alle gut genährt und ein schönes Federkleid hatten. Die Tiere werden zu ihrem Schutz während der Nacht eingestallt und halten sich tagsüber in einem grosszügigen und gut strukturierten Aussengehege auf.

Hier bestand natürlich keinerlei Handlungsbedarf. Aber das Beispiel zeigt, wie wichtig eine sorgfältige Vorabklärung durch die meldende Person ist. Bevor

eine Meldung an den Tierschutzverein gemacht wird, sollten die Verhältnisse über eine gewisse Zeit beobachtet werden – nicht nur frühmorgens oder abends.

Kranke Katzen vermittelt

Von einer Dame ennet dem Brünig wurden in unserem Gebiet mehrere Katzen gegen einen üblichen Übernahmebeitrag an Private vermittelt. Diese Katzen entpuppten sich als krank mit Durchfall, Schnupfen und Giardien-Befall. Als die Behandlungskosten die Möglichkeiten der neuen Besitzerin überstiegen, meldete sich der behandelnde Tierarzt beim Tierschutzverein Interlaken–Oberhasli.

Unsere Kontakte und Gespräche mit dem Tierschutzverein Obwalden ergaben, dass diese private «Tierschützerin» ihre Vermittlungstätigkeit keineswegs im Auftrag des Obwaldner Tierschutzes betrieb, wie sie vorgegeben hatte. Im Gegenteil arbeiteten auch die Obwaldner Kolleginnen nach eigenen schlechten Erfahrungen schon seit längerem nicht mehr mit dieser Vermittlerin zusammen. Durch gemeinsame Anstrengungen der Tierschutzvereine Interlaken–Oberhasli und Obwalden konnte so die weitere Vermittlungstätigkeit mit kranken Katzen in beiden Gebieten unterbunden werden.

Schildkröte Moritz auf Wanderschaft

Dem Tierschutzverein wird die Schildkröte Moritz eines Einwohners von Grindelwald als vermisst gemeldet. Umgehend wird sie bei den vermissten Tieren auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Bereits zwei Tage später kann Roger Gebis, der Sicherheitsbeauftragte von Grindelwald, Entwarnung geben: Er war selber auf die «Jagd» gegangen und hatte Moritz aufgespürt; die Schildkröte konnte somit ihrem glücklichen Besitzer bereits wieder zurückgegeben werden. Moritz war übrigens bereits mehrmals aus seinem Gehege ausgebüxt.

Der Fall konnte dadurch innert kürzester Zeit gelöst werden – diesmal sogar ohne grosses Zutun unseres Vereins. Herzlichen Dank an Roger Gebis! Wenn sich nur alle unsere Fälle so einfach und unkompliziert lösen liessen...

Marodierende Zwerg-Geissen

Am Tierschutz-Telefon meldet ein Herr aus Saxeten zwei Zwerg-Geissen, die im Dorf herumrennen und sich nicht einfangen liessen. Nun sei auch noch eines seiner Kälber mit den Geissen zusammen ausgerissen... In Saxeten gehörten die Geissen niemandem.



Der Präsident kontaktiert einen Kollegen aus Wilderswil, der ebenfalls Zwerg-Geissen hält. Dieser kann ihm einen Tipp geben, wem die Geissen gehören könnten. So kann der Halter in Wilderswil ausfindig gemacht werden. Die beiden «Flüchtlinge» gehören in der Tat ihm. Er hat sie zusammen mit anderen Ziegen von ihrem Vorbesitzer übernommen. Bereits bei der Einstellung in Wilderswil seien die beiden abgehauen und nicht mehr aufzufinden gewesen. Er verspricht, sich mit dem Melder aus Saxeten in Verbindung zu setzen und das Problem zu lösen.

Stacheldraht im Garten

Eine Melderin zeigte sich besorgt über einen Garten, in dem überall Stacheldraht auf dem Rasen ausgelegt war. Befürchtet wurde, dass sich Katzen und andere Kleintiere im Quartier am Stacheldraht verletzen könnten. Unsere Abklärungen ergaben, dass ein solches Stacheldrahtverhau in einem nicht öffentlich zugänglichen Privatgarten gegen keinerlei gesetzliche Vorschriften verstösst. Falls Kanton oder Gemeinde nichts anderes verordnet haben, ergibt sich die einzige Handhabe aus dem allgemeinen Grundsatz im Strafrecht, wonach derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft, alles vorzukehren hat, damit niemand zu Schaden kommt. Falls sich also eines Tages Katzen oder andere Tiere an dem Stacheldraht verletzen, könnte der Stacheldrahtbesitzer wegen der Verletzung des Tieres vom Tierbesitzer strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Es blieb deshalb nur die Möglichkeit, den Stacheldrahtbesitzer nachdrücklich auf diese Gefahr und seine Haftung hinzuweisen.

Hundezwinger als Vogelvolière

Eine Gemeindeverwaltung erkundigte sich beim Tierschutzverein, ob ein gebrauchter Hundezwinger, den sie zum Verkauf anbot, als Vogelvolière Verwendung finden dürfe. Der Kaufinteressent möchte darin rund 30 Vögel unterbringen; Kanarien, Wellensittiche und andere kleine Exoten. Die minimalen Voraussetzungen gemäss Tierschutzverordnung waren mit den Zwingerabmessungen problemlos erfüllt. Wir benutzten aber die Gelegenheit, zuhause des Käufers auf eine gute Broschüre des BVET zur Wellensittich-Haltung hinzuweisen. In dieser wird betont, aus Sicht des Tierschutzes sei unbedingt eine grössere Volière zu empfehlen, welche den Tieren nach Möglichkeit auch das Fliegen erlaubt. Darin sind zudem noch Empfehlungen und Tipps zur abwechslungsreichen und tiergerechten Innengestaltung der Volière enthalten.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Meldungen Tierschutzfälle und Beratungen							
Nachgegangene Tierschutzfall-Meldungen						54	45
Gespräche, Mails, Telefonate mit Beratungscharakter						33	56
Aufnahme Meldungen Website (vermisst / gefunden)							103
Total						87	204

Aussendienst / Katzenauffangstationen / Tierheime Hunde		Rückvermittlung = Eruierung und Rückgabe an Besitzer Neuvermittlung = Vermittlung an neuen Platz						
Hunde	Rück- und Neuvermittlung	42	20	14	11	20	15	8
Katzen	Rück- und Neuvermittlung	270	238	244	223	231	238	207
Vögel (Heim)	Betreuung + Vermittlung			2	2	3	4	8
Vögel (wild)	Betreuung + Wiederauswilderung	4	30	18	6	2	3	2
Schwäne, Enten	Betreuung + Wiederauswilderung	2		3	2	3	1	
Igel	Betreuung + Wiederauswilderung	9	15	3	10			2
Schildkröten	Betreuung + Vermittlung	1	3	4	1	2	1	2
Meerschweinchen	Betreuung + Vermittlung	1	7	32	28	16	12	4
Kaninchen	Betreuung + Vermittlung	20	20	26	22	28	8	6
Ratten	Betreuung + Vermittlung							2
Degus	Betreuung + Vermittlung							5
Eichhörnchen	Betreuung + Wiederauswilderung		3					
Fledermäuse	Betreuung + Wiederauswilderung	2	5	2	1	2		

Kastration und Tierarzt-Versorgung Katzen (wild / Bauernhof)							
Katzen wild				89	110	144	108
Katzen Bauernhof				219	135	129	113
Total				308	245	275	221

Abgeklärte Tierschutzfälle		Anzahl erledigte Fälle [davon zusammen mit Kapo u. evtl. Veterinärmedizin]						
Frösche	in Kellerschacht	2				2 [0]		
Schildkröten						1 [0]	2 [0]	1 [0]
Bienenschwarm		1				1 [0]	1 [0]	
Pferde		4	2	1 [0]	2 [0]	4 [0]	2 [1]	2 [0]
Rinder / Kühe	Einzeltiere und Herden	2	2	5 [2]	2 [1]	3 [2]	4 [2]	6 [3]
Schafe	Einzeltiere und Herden	3	2	3 [1]	5 [3]	3 [2]	2 [1]	3 [1]
Ziegen	Einzeltiere und Herden	6	1	1 [1]		2 [0]	3 [0]	1 [0]
Heimvögel				2 [1]	2 [2]	2 [0]	5 [1]	4 [0]
Hunde						5 [1]	6 [2]	5 [1]
Katzen						12 [2]	13 [3]	11 [1]
Fische	Koi-Teich / Forellen-Fischen / Forellen-Naturteich			3 [0]	1 [0]	1 [0]	2 [0]	1 [0]

Aussendienst Tierschutz

Ein grosser Notfall



Im Folgenden wird kurz ein Fall geschildert, wie er auch dem Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli glücklicherweise selten widerfährt. Die Ausmasse dieser Haustier-Räumung beschäftigten den Aussendienst und das Präsidium noch monatelang und auf einem Grossteil der Kosten wird der TSVI wohl auch sitzenbleiben, da bei den Beteiligten keinerlei Vermögenswerte vorhanden sind.

Im Berichtsjahr erreichte den TSVI der Hilferuf des Bereiches Sicherheit aus einer Gemeinde unserer Region. Wir wurden um Hilfe bei der Räumung eines Haushalts mit zahlreichen Haustieren wegen eines Todesfalls ersucht. Eine alte Mutter, die mit ihrer Tochter in einer Haushälfte lebte, war am Vortag verstorben; die kranke Tochter hilflos. Vor Ort wurde ein extrem verwahrloster «Messie»-Haushalt vorgefunden. Praktisch in allen Räumen türmten sich Abfallsäcke sowie allerlei offen herumliegender Abfall und Unrat, alles mit Tierkot vermischt und einen intensiven Gestank verbreitend, welcher den Beteiligten von Tierschutzverein und Gemeinde die minutiöse Tiersuche nur mit häufigen Pausen im Freien erlaubte.

Im Haushalt fanden sich nach und nach folgende Tiere:

- Ein Hund (Schäfer-Mischling)
- 36 Katzen (zumeist in recht gutem Allgemeinzustand)
- Eine tote Katze in einem Plastiksack auf der Fensterbank
- Ein totes Meerschweinchen in einer Schachtel im Keller
- Überreste von mehreren toten Wellensittichen im Keller

Der Hund wurde der Tierpension überstellt. Sämtliche Katzen wurden nach mehrmaliger mühevoller und minutiöser Durchforstung des chaotischen Haushalts zur Versorgung durch den TSVI übernommen.

Etlliche der durch die neue Situation irritierten und verängstigten Katzen konnten erst im Verlauf mehrerer Tage mittels aufgestellter Fallen gefunden bzw. eingefangen werden. Diese zeigten dann auch einige Tage Erbrechen und Durchfall, was aufgrund der Inspektion von Erbrochenem wahrscheinlich auf die Futtersuche und den Konsum von verdorbenem Futter zurückzuführen war. Diese Komplikationen und teils später auftretende Erkrankungen erforderten zusätzliche tierärztliche Intensivbetreuung.

Katzenwelpen wurden trotz mehrmaliger intensiver Nachsuche keine aufgefunden, obwohl mehrere der Katzen aktiven Milcheinschuss zeigten. Sämtliche Tiere wurden in Käfigen und mittels Schneetöff aus der etwas abgelegenen Liegenschaft zur Strasse transportiert, wo sie von der Leiterin der TSVI-Katzenauffangstation und ihren Helferinnen in tierärztliche Obhut gebracht werden konnten.



Alle Katzen sind zahm und zutraulich und damit vermittelbar. Da mit Ausnahme eines älteren Katers alle Katzen unkastriert waren (rund die Hälfte der Kätzinnen war überdies trächtig), wurden sie umgehend tierärztlich versorgt, kastriert und bis zur Vermittlung teilweise auf temporäre private Pflegestellen verteilt, soweit sie in der Katzenauffangstation des TSVI nicht mehr Platz fanden. Mehrere Tierschutzvereine aus dem Kanton Bern und eine befreundete Katzenauffangstation übernahmen ausserdem auf unseren Notruf hin freundlicherweise einen Teil der Katzen zur selbständigen Vermittlung. Die tierärztliche Versorgung der Katzen allein verursachte dem TSVI Kosten von gegen zwanzigtausend Franken. Wenigstens konnte die grosse Mehrheit der Katzen bereits erfolgreich an gute Privatplätze vermittelt werden.

Dieser Fall zeigt exemplarisch, wohin es führen kann, wenn in einem Dorf alle Nachbarn, Verwandten und vielleicht auch Behörden lieber wegschauen, um einen Konflikt zu vermeiden. Es ist kaum vorstellbar, dass überhaupt nie jemand etwas von diesen Verhältnissen mitbekommen hat, die sich vermutlich über Jahre hinweg bis zu diesem Chaos entwickelt haben. Der Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli stellt selbstverständlich auch in solch krassen Fällen seine Hilfe im Interesse der betroffenen Tiere zur Verfügung, soweit seine (ehrenamtlichen!) Ressourcen dies erlauben. Allerdings zeigt ein solcher Fall auch die Grenzen dieser Ressourcen auf und unterstreicht einmal mehr die hohe Bedeutung der Unterstützung und Spenden seiner Mitglieder und Gönner. Ohne diese könnten vernachlässigte und verwaiste Tiere unmöglich in diesem Ausmass betreut, gesundheitlich versorgt und an geeignete neue Plätze vermittelt werden!

Thomas Morgenthaler-Jörin, Präsident



Eine «Sauerei»

Letzten Herbst bekamen wir vom TSVI einen Anruf, weil jemand einen gepflegt-sauberen Nagerkäfig mitsamt zwei Bewohnern ausgesetzt in der Tiefgarage eines Einkaufszentrums in Interlaken auffand.

Die beiden Meerschweinchen, ein Weibchen und ein Kastriert, welche handzähm und in einem guten Allgemeinzustand waren, wurden in unsere Auffangstation gebracht. Michael Kammer, «unser» Tierschutzbeauftragte bei der Polizei, musste nun ran bezüglich den Ermittlungen.



Tiere auszusetzen ist eine Straftat und wird gebüsst! Vielfach bleibt aber die Herkunft solchermaßen entledigter Tiere im Dunkeln und die Ermittlungen sind erfolglos. Nicht in diesem Fall: Innert zwei Tagen konnte der Besitzer ermittelt werden. Umgehend erfolgte ein Besuch beim Täter. Die Ausreden waren banal und für alle nicht nachvollziehbar.

Will oder kann man ein Tier nicht mehr halten, hat man vielfache Möglichkeiten, für das Tier ein neues Zuhause zu suchen. Vor allem dank Internet oftmals gratis und grossflächig. Viele Tierschutzvereine nehmen Tiere als Verzichtstiere auf oder helfen beratend bei der Vermittlung.

Jeder Tierhalter trägt die Verantwortung für seine Tiere! Und deshalb hat dieser ehemalige Tierbesitzer eine Anzeige und eine Busse erhalten, die massiv höher ausfiel als ein kostenpflichtiges Inserat oder der Verzichtsbetrag beim Tierschutzverein gewesen wäre...

Karin Gemperle
Vizepräsidentin

Per Mausclick einen Auslandhund adoptieren ... so einfach, so günstig ...

Viele Leute wollen nur etwas Gutes tun und adoptieren, oftmals zu schnell und unüberlegt, einen Hund vom Ausland. Es geht ja meist auch ganz einfach: Klick im Internet – etwas Mailverkehr – Vertrag ausfüllen und Schutzgebühr bezahlen – schon wird einem der Wunschhund vor die Haustüre geliefert. Will man den vermeintlichen Traumhund zurückgeben weil sich dieser als Problemhund entpuppt, ist dies oftmals aus fadenscheinigen Gründen nicht möglich. Auch erhält man keine brauchbaren Tipps oder eine persönliche Unterstützung.



Das nennt sich Hundehandel und solche Organisationen sind absolut nicht zu unterstützen! Wohin also mit dem Hund? Selber weitervermitteln, in das nächste Tierheim abschieben oder den örtlichen Tierschutz um Hilfe anfragen? Vielfach liegt die Herkunft, Prägung und Sozialisierung von Auslandshunden im Dunkeln und zeigt sich, kaum angekommen in der Schweiz, in Form von Verhaltensproblemen. Diese Zweithandhunde und oftmals traumatisierten Hunde können aufgrund ihrer Vorgeschichte der Wunschhundehaltung des neuen Besitzers verständlicherweise nicht (immer) gerecht werden.

«Hündisch» verstehen und ein gutes Gespür für das Wesen des Hundes ist Voraussetzung. Liebe (und damit meine ich artgerechte Liebe) und viel Zeit muss man dem Hund geben, um das negativ Geprägte und Erlebte vergessen zu lassen



und umzupolen. Geduld ist gefragt, vielleicht sogar ein Hundeleben lang. Dieses Handling sowie die Eingliederung in das Alltagsleben fordert einem persönlich sehr viel ab. Und DAS erlernt man in keinem Kurs, das kann nur wachsen und reifen in einem drinnen...

Simba, einem kleineren Strassenmischling aus Bulgarien, erging es so. Importiert und als Anfängerhund dem erstbesten Interessenten in der Schweiz vermittelt. Ein junges, hundeunerfahrenes und schlecht beratenes Paar trennte sich kurze Zeit nach der Anschaffung wieder von Simba. Seine Haltung, seine «Problemchen» waren ihnen zu viel. Sie hatten es sich eben anders vorgestellt und keiner der beiden wollte mit Simba das Leben gemeinsam angehen. So kam Simba schlussendlich in die Obhut des TSVI und fand nach ein paar Monaten jemanden, welcher sich das reiflich überlegt hatte, bereits gute Hundeerfahrung vorweisen konnte und vor allem über ein gutes Gespür für das Wesen von «Secondhand-Hunden» verfügte. Es gab etliche Probleme zu Beginn. Betreuung und Begleitung von unserer Seite war angesagt.

Nach ein paar Monaten Geduld und gezieltem Arbeiten mit dem Hund waren die neuen Besitzer mit Simba bereits ein gut eingespieltes Team. Wir freuen uns immer wieder, von Simba und seiner neuen Familie Post zu erhalten und wünschen Ihnen noch viele glückliche, gemeinsame Jahre.

Karin Gemperle
Vizepräsidentin

Ein Zuhause nach 448 Tagen

Sara kam am 30. Januar 2012 zu mir in die Auffangstation. Im Dezember war sie jemandem auf dem Hasliberg zugelaufen. Völlig abgemagert und sehr hungrig bettelte sie um Futter. Da sie anscheinend kein Zuhause hatte, wurde sie in der Tierarztpraxis in Meiringen abgegeben. Nachdem ein Gesundheitscheck gemacht wurde und sie wieder bei Kräften war, holte ich sie ab.



Sara war äusserst scheu und liess über Monate niemanden an sich heran. Sie nahm eine Schlafhöhle in Beschlag und war nur nachts etwas aktiv. Nach und nach gewann sie etwas Vertrauen und liess sich gelegentlich in ihrem Bettchen etwas streicheln. Katzen und Kätzchen kamen und gingen. Sara blieb. Eine alte und dazu noch schüchterne Katze hat es sehr schwer, einen Platz zu finden. Da Sara einen sehr zufriedenen

Eindruck machte und ihrem Alter entsprechend gesund schien, war es eigentlich klar, dass sie wohl bei mir in der Station bleiben würde. Wir alle mochten sie sehr und Sara gehörte irgendwann einfach zum Inventar. Sie strahlte immer eine gewisse Ruhe aus, auch wenn es ringsum hektisch zu und her ging. Abends endete mein letzter Gang jeweils bei ihr. Sie genoss die Streicheleinheiten nun sehr und schnurrte leise vor sich hin.

Am 22. April erhielt sie ganz unverhofft ihre grosse Chance. Eine Dame aus dem Aargau kam zu Besuch. Sie suchte eine ältere Katze als Partnerin zu ihrer 15-jährigen Kätzin, die ihr Gspänli verloren hatte. Da Sara bei mir nie Probleme mit anderen Katzen hatte, war sie Favoritin und gewann das Rennen.

Nun lebt Sara schon einige Monate bei ihrer neuen kleinen Familie und wirkt sehr zufrieden. Wieder einmal konnte ein alter Baum mit Erfolg verpflanzt werden.

Gisela Hertig
Katzenauffangstation





Ania die Überlebenskünstlerin

Der Name «Ania» bedeutet auf Suaheli «Kämpfen» und diese Geschichte zeigt, wie die Kätzin Ania zur ihrem wohlverdienten Namen kam.



Im August wurde die ca. dreijährige Ania verletzt beim Heim und Hobby in Interlaken von Passanten gefunden. Mit einem offenen Beinbruch kam sie in tierärztliche Behandlung. Da die Verletzung schon mehrere Monate bestand, waren die Knochen völlig instabil zusammengewachsen. Das Bein war nicht mehr zu retten und es musste entschieden werden, ob man die Katze einschläfern oder das Bein amputieren sollte.

Wir entschieden, dass Ania weiterleben sollte. Ihr Besitzer konnte zwar nach einigen Wochen ausfindig gemacht werden aber es war ihm nicht mehr möglich, Ania zu sich zu nehmen, da sich seine Wohnsituation in der Zwischenzeit geändert hatte, und er auch keine behinderte Katze wollte. Ania war bereits im Februar entlaufen und anscheinend verunfallt. Fast ein halbes Jahr irrte sie mit dieser schlimmen Verletzung und unter grossen Schmerzen umher, bis sich jemand um sie kümmerte und in die Auffangstation brachte.

Die Operation hat sie bestens überstanden und mit der Behinderung kommt sie gut zurecht. Sie rennt umher und springt sogar auf Bäume. Sie geniesst das ihr geschenkte (Katzen)leben in vollen Zügen.

Leider musste Ania sehr lange auf ein geeignetes neues Zuhause warten, da sie nicht unbedingt eine Schmusekatze ist und ihre Grenzen klar setzt. Diesen Frühling öffnete sich jedoch das Türchen, auf das wir so lange gewartet hatten. Ania durfte zu einem Paar in eine ländliche Gegend umziehen und scheint sich dort sehr wohlfühlen.

Gisela Hertig
Katzenauffangstation

Ob alt oder jung – alle warten auf ihre Chance

Auch in diesem Jahr waren sehr viele Pfleglinge (circa 250) in der Auffangstation und warteten auf ein geeignetes Zuhause. In den letzten Jahren kamen neben vielen Jungtieren auch immer mehr ältere bis sehr alte Katzen zu mir. Gerade die Vermittlung von alten Katzen ist manchmal sehr schwierig. Deshalb freue ich mich immer besonders, wenn sich Interessenten für ein älteres Tier entscheiden. Natürlich wird eine 10-jährige Katze sehr wahrscheinlich nicht mehr 10 bis 15 Jahre leben, aber auch bei jungen Tieren hat man keine Gewähr, dass sie viele Jahre leben. Gerade junge Katzen vor ihrem zweiten Lebensjahr erleiden häufig Unfälle, da sie noch sehr ungestüm und sich der Gefahren nicht bewusst sind. Mit einer älteren Katze als Begleiter lebt es sich in einem Haushalt meistens viel ruhiger und auch die Wohnungseinrichtung wird in der Regel nicht so arg in Mitleidenschaft gezogen. Natürlich sollten junge wie auch ältere Tiere in einer artgerechten Umgebung mit Kratzgelegenheit und geeigneter Kloinfrastruktur leben.

Die Charaktereigenschaften einer älteren Katze sind gegeben. Bei jungen Katzen kann man dagegen noch so einige Überraschungen erleben. Auch für berufstätige Personen eignen sich erwachsene Katzen sehr, da diese nicht ständig unterhalten werden wollen, sondern eher die Ruhe schätzen. Junge Katzen können in einem Haushalt, wo sie viel alleine sind, richtiggehend vereinsamen und dadurch auch Verhaltensstörungen entwickeln. Deshalb sollten sich berufstätige Menschen unbedingt für zwei Stubentiger, die sich gut verstehen, entscheiden. Für Familien mit Kindern sind junge und sehr zutrauliche Katzen geeignet. So erleben die Kinder auch die Entwicklung eines Kätzchens mit, lernen Rücksicht zu nehmen, und die Kätzchen haben ebenfalls viel Unterhaltung. Natürlich werden hier die Nerven von Vater oder Mutter manchmal auch arg strapaziert und man sollte es sich wirklich gut überlegen, ob noch ein weiteres Familienmitglied aufgenommen werden soll.

Alles in allem, ob man sich nun für junge oder ältere Katzen entscheidet, man sollte sich auf jeden Fall umfassend über die artgerechte Haltung des Neankömmlings informieren und zwar **bevor** er eingezogen ist. Gute Informationen über Katzen und auch andere Heimtiere erhält man beim BVET (www.meinheimtier.ch).



Gisela Hertig, Katzenauffangstation



« Es kommt nicht darauf an dem Leben mehr Jahre zu geben, sondern den Jahren mehr Leben... »

Seniorentiere und Tiere mit Handicap

Viele Seniorentiere und Tiere mit Handicap warten monatelang in Tierheimen oder Auffangstationen und werden immer wieder übersehen. Ihnen droht, den Rest Ihres Lebens im Tierheim verbringen zu müssen. Warum nicht ein solches Tier adoptieren?



Ein paar unserer ehemaligen «Sorgen»-Schützlinge erzählen:

Die dreibeinige Kätzin Ania, die aufgrund eines Unfalls ihr linkes Hinterbein verlor. Viele lange Monate musste sie sich gedulden, bis endlich jemand auch sie und ihre Schönheit sah. Vor kurzem durfte sie umziehen in ein ländliches Haus mit grossem Garten und erfreut sich nun noch mehr an ihrem wunderbarem Katzenleben.

Letztes Jahr durfte ein Verzichtsmerschweinchen, welchem aufgrund einer alten unbehandelten Verletzung ein Auge entfernt werden musste, in ein grossartiges Aussengehege umziehen. Ohne grosse Probleme und trotz der Seheinschränkung hat sich die kleine Meer-Dame in ihrem neuen Rudel von zwölf Meeres gut eingelebt.

Auch Kaninchenbock Noname, welcher mehrere Jahre Einzelhaft in einer tristen Käfighaltung absass, überstand die Kastration mit acht Jahren bestens und geniesst es nun, in einem grosszügigen Aussengehege Chef von drei Kaninchendamen zu sein.

Es freut uns immer wieder von ganzem Herzen, wenn einer unserer liebenswerten Dauerpensionäre doch noch ein gutes neues Zuhause findet. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle die sich für ein solches Tier entscheiden!

Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli, Der Vorstand

Bitte keine anonymen Meldungen

Immer wieder erhält der Tierschutzverein anonyme Meldungen per Post, Mail oder Telefon. Solchen Meldungen ohne Absender, in welchen Drittpersonen der schlechten Tierhaltung beschuldigt werden, gehen wir grundsätzlich nicht weiter nach!

Sehr oft wird versucht, den Tierschutzverein als Mittel für private Feindschaften, Verwandtschafts- und Nachbarschaftskonflikte einzuspannen, indem völlig unbegründete Anschuldigungen wegen schlechter Tierhaltung gegen die andere Konfliktpartei an uns gerichtet werden. Dies geschieht natürlich gezwungenermassen in aller Regel anonym.



Wer wirklich persönlich eine schlechte Behandlung von Tieren beobachtet, kann dazu mit Name, Adresse und Telefonnummer stehen. Wenn immer möglich schützen wir selbstverständlich die Identität der Melderin oder des Melders, auch gegenüber dem Täter. Falls die Meldung jedoch schlussendlich zu einem ordentlichen Strafverfahren führt, kann dieser Schutz nicht mehr durchgängig gewährleistet werden.

Dies kann zwar vereinzelt Probleme und Umtriebe verursachen, darf aber Bürgerinnen und Bürger, die eine schlechte Tierhaltung oder eine Tierquälerei beobachten, nicht von einer Meldung abhalten.

Nur mit etwas Zivilcourage können wir engagierten Tierfreunde unsere Mitgeschöpfe, die ihr Leiden nicht verbal äussern können, vor Übergriffen schützen!



Betriebsrechnung 2012

	Ausgaben in Fr.	Einnahmen in Fr.
Mitgliederbeiträge		18'215.50
Tierschutzbeiträge der Gemeinden		2'470.00
Sonstige Spenden		179'536.00
Unkosten Tierschutz	101'527.55	
Büromaterial / Porti / Telefon	5'431.20	
Entschädigungen / Buchhaltung	3'000.00	
Spesen HV / Vorstand	2'556.50	
Inserate / Beiträge	20'914.00	
Diverse Unkosten	1'395.47	
	134'824.72	200'221.85
Einnahmenüberschuss 2012	65'397.13	
	200'221.85	200'221.85

Vereinsrechnung 2012

Einnahmenüberschuss 2012		65'397.13
Aktivzinsen		13'781.71
Kursverluste	50'966.85	
	50'966.85	79'178.84
Reingewinn 2012	28'211.99	
	79'178.84	79'178.84

Interlaken, 15. März 2013

Die Kassierstelle
Triva Treuhand AG

Büroservice Aemmer, Interlaken	120.–	Juliette Durst, Ettingen	50.–
Esther Aegerter, Interlaken	50.–	Käthi Dütsch, Brienz	130.–
Nelly Augustin, Interlaken	50.–	Lydia Egger, Brienzwiler	60.–
Marlies Bacher, Meiringen	120.–	Christine Egli, Leissigen	100.–
Manuela Balmer, Goldswil	70.–	Hans Jörg Egli-Schneider, Bern	50.–
Vreni Balmer, Matten	50.–	Nelli Feichtinger, Matten	50.–
Theres Bartlomé, Interlaken	50.–	Heidi Feuz, Lauterbrunnen	50.–
Hanni Berger, Ringgenberg	70.–	Marcel Feuz, Gsteigwiler	50.–
Esther Beyeler, Interlaken	50.–	Markus Feuz, Büren	70.–
Erla Bichsel, Interlaken	70.–	Yolanda Feuz, Bönigen	50.–
Heidi Blatter, Unterseen	170.–	Martin und Marianne Finger, Interlaken	50.–
Ruth Blatter, Keram. Platten AG, Ringgenberg	150.–	Rosmarie Flück, Bönigen	70.–
Heinrich Blattner, Interlaken	50.–	Felix Jesus + Judith Fraga, Gümligen	50.–
Eva Bodmer, Unterseen	50.–	Hanna Franzini-Michel, Unterseen	80.–
Ursula Bodmer, Brienz/Axalp	120.–	Hanni Frick, Hotel Jungfraublick, Wengen	500.–
Annelies Borter, Interlaken	50.–	Verena Frutiger, Bönigen	100.–
Jeannine Bosboom, Bönigen	100.–	Franz und Ursula Fuchs, Hofstetten	50.–
Heidi Boss, Grindelwald	100.–	Margrit Fueg, Ringgenberg	50.–
Anton Brawand, Grindelwald	400.–	Hedwig Furter, Unterseen	70.–
Martina Brunner, Iseltwald	50.–	Kurt Furter, Unterseen	50.–
Edith Büchli-Messerli, Seengen	50.–	Wolfgang Gees, Tierarztpraxis Meiringen	250.–
Benjamin Buchschacher, Brienz	70.–	Fritz Gimmel + Karin Hartmann, Sundlauenen	220.–
Samuel Buchschacher, Schwanden	50.–	Christine Goll, Hasliberg-Reuti	100.–
Rebecca Bühlmann, Interlaken	50.–	Ruth Graf-Zumstein, Wilderswil	50.–
Brigitte Bur, Biberist	50.–	Isabel Grieb, Matten	100.–
Manuela Burgener, Unterseen	100.–	Elsbeth Gsteiger, Meiringen	50.–
Therese Buri, Leissigen	60.–	Silvia Gsteiger, Pratval	50.–
Marc Büschi, Meiringen	100.–	Jacqueline Gurtner, Bönigen	50.–
Theres Cattaneo, Matten	50.–	Madeleine Hähni, Leissigen	100.–
Erika Cotti, Goldswil	70.–	Kurt und Sylvie Hanhart-Lachat, Matten	100.–
Christine Degen, Wittnau	50.–	Elisabeth Haslebacher, Innertkirchen	50.–
Paul Dellenbach, Matten	100.–	Katharina Haudenschild, Spiez	50.–
Sabine Demontis-Bhend, Unterseen	70.–	Nicole Hirschi, Unterseen	50.–
Paul Dietrich, Unterseen	50.–	Waltraud Hörer, Wilderswil	50.–
Markus Diggelmann, Aeschi b. Spiez	50.–	Frieda Hugentobler, Regensdorf	70.–

Mitgliederspenden ab Fr. 50.– (inkl. Beitrag)



Mitgliederspenden ab Fr. 50.– (inkl. Beitrag)

Kaspar Huggler, Interlaken	50.–
Angela Imboden-Kaiser, Bönigen	100.–
Hedwig Jenni, Spiegel	50.–
Rita Kämpf, Interlaken	50.–
Kantonalbank von Bern, Interlaken	1'200.–
Ruth Käser-Gisler, Dübendorf	50.–
Rudolf und Kathrin Keller, Wilderswil	50.–
Eliane Kobel, Wengen	50.–
Tanja Kober, Matten	100.–
Christian Kohler, Matten	70.–
Brigitte Kolb, Interlaken	100.–
René Kolb, Unterseen	120.–
Barbara Krüger, Ringgenberg	50.–
Marlen Kübli-Elsener, Matten	100.–
Philippe Kunz, Burgistein	50.–
Susanne und Eddy Lachat, Interlaken	220.–
Brigitte Lauener, Bönigen	100.–
Ursula Lehmann, Goldswil	50.–
Irene Loosli-Dudle, Unterseen	200.–
Bruno Lötscher, Tierarztpraxis, Brienz	100.–
Pia Lüdi, Unterseen	50.–
Vreni Lüdi, Unterseen	50.–
Bruno und Marianne Maerten, Leissigen	100.–
Beatrice Markes, Sundlauenen	50.–
Berthi Martin, Unterseen	200.–
Nina Mathis, Klosters	50.–
Lucie Matt-Flury, Buttikon	70.–
Denise Meili, Meiringen	50.–
Catherine Menetrey, Matten	600.–
Jakob Messer, Ringgenberg	50.–
Andreas Messerli, Interlaken	50.–
Willy und Edith Meyer, Bönigen	70.–
Werner Michel, Bern	100.–
Barbara Michel-Amacher, Bönigen	50.–
Natalie Michel-Kreis, Matten	50.–

Doris Moning-Butz, Basel	50.–
Barbara Müller, Goldswil	50.–
Kathrin Müller, Grindelwald	70.–
Ursula Müller, Interlaken	50.–
Rita Neustadt, Grindelwald	100.–
Margrith Oertig, Interlaken	100.–
Erika Poser, Ringgenberg	50.–
Christa Ramseier, Interlaken	50.–
Heidi Rauch-Tschudin, Matten	50.–
Dora Ringgenberg-Roth, Unterseen	50.–
Anne Françoise Ritschard, Interlaken	120.–
Elisabeth Ritschard, Unterseen	50.–
Werner Ritschard-Dräyer, Ringgenberg	200.–
Edith Ritschard-Frutig, Interlaken	50.–
Marianne Roggo, Unterseen	70.–
Annelies Ronner-Huggler, Lauterbrunnen	50.–
Elisabeth Roth, Ringgenberg	100.–
Isabelle Roth, Gsteigwiler	50.–
Elisabeth Rudolf, Unterseen	50.–
Ernst + Vreni Ryffel, Unterseen	50.–
Helene Ryffel, Unterseen	50.–
Céline und Christoph Ryf, Spiegel b. Bern	50.–
Werner Santschi, Unterbach	50.–
Anika Sattler, Hasliberg Wasserwendi	50.–
Käthi Schärer, Pfäffikon	120.–
Christine Scheidegger, Meikirch	100.–
Manuela Scheller, Goldswil	70.–
Erika Schenker + Roger Zwahlen, Unterseen	150.–
Franziska Scheurer, Unterseen	70.–
Angela Schläppi, Interlaken	50.–
Hans Schmid sen., Unterseen	50.–
Sylvia Schmockler, Interlaken	50.–
Eveline Schneider, Meiringen	120.–
Hans Schneider, Spiez	50.–
Jürg Schneider, Meiringen	120.–

Kathrin Schneider, St. Stephan	70.–
Margrith Schneider, Interlaken	50.–
Filippo Sciamanna, Eden Résidence, Wengen	50.–
Franziska Seiler-Lohner, Bönigen	60.–
Monika Siegenthaler, Interlaken	60.–
Urs Sommer, Beatenberg	70.–
Judith Staub-Schaerer, Bönigen	50.–
Susanna Stauffer-Hofer, Unterseen	100.–
Fleur Steiner, Habkern	50.–
Ursula Steiner, Thun	50.–
Walter und Madeleine Steiner, Goldswil	120.–
Leny Steiner-Michel, Goldswil	50.–
Doris Stettler, Grindelwald	50.–
Annelies Streun, Tierärztin, Beatenberg	50.–
Heidi Swanepoel, Wengen	50.–
Meir Tempelman, Matten	50.–
Peter Termignone, Interlaken	50.–
Maja Thali, Interlaken	100.–
Tierarztpraxis Waldegg, Interlaken	150.–
Johann, Patricia & Petra Trojer, Grindelwald	150.–

Margrit Tschudin, Unterseen	50.–
Sabine Van Hintum, Matten	50.–
Ernst Voegeli, Unterseen	50.–
Liliane Voegeli, Unterseen	50.–
E. + A. von Känel, Münsingen	240.–
Käthi von Känel, Unterseen	50.–
Beatrix Wächter Ruggle, Wilderswil	50.–
Karin Wenger, Interlaken	50.–
Rolf Wenger, Interlaken	50.–
Ruth Willa-Winiger, Wilderswil	50.–
Vreni Wüthrich, Beatenberg	50.–
Elvira Wyder, Interlaken	50.–
Andreas Wyss, Leissigen	50.–
Valerie Wyss, Unterseen	50.–
Hans und Christine Wyss-Diel, Wengen	120.–
Markus Zahn, Unterseen	90.–
Rolf und Monika Zaugg, Wilderswil	50.–
Yvonne Zbinden, Unterseen	120.–
Hans Zimmerli, Unterseen	50.–
Christine Zürcher, Goldswil	50.–

Der Vorstand dankt für die zahlreichen Mitgliederspenden!

Berücksichtigen Sie bitte den Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli auch bei Spenden, Legaten und Erbschaften. Wir senden Ihnen gerne einen Einzahlungsschein zu.

Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli

3800 Interlaken

Postfinance Konto 87-466873-1

IBAN: CH49 0900 0000 8746 6873 1

BIC: POFICHBEXXX





Eine gute und nachahmenswerte Idee



Die Verantwortlichen der Firma Porta West AG aus Interlaken haben sich entschlossen, 2012 auf ein klassisches Weihnachtsgeschenk für ihre Kunden zu verzichten. Anstelle der Kundengeschenke spendeten sie Fr. 2'000.- an den Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli.

TSVI-Präsident Thomas Morgenthaler durfte die grosszügige Spende persönlich aus der Hand von Lukas Bühler, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, entgegen nehmen.

Der Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli dankt der Firmenleitung ganz herzlich für die Spende und gratuliert zu dieser konstruktiven Idee! Das Echo war übrigens auch bei vielen Kunden positiv, weshalb diese schöne Idee wärmstens zur Nachahmung empfohlen werden darf...

Spenden aus Erbschaften

Auch im Jahr 2012 durfte der Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli wieder namhafte Beiträge aus zwei Erbschaften als Spenden in Empfang nehmen. Zwei langjährige Vereinsmitglieder sind leider im Berichtsjahr verstorben; beide haben verdankenswerterweise unseren Verein in ihren Testamenten grosszügig bedacht:

☞ Frau Katharina Wehrli, Interlaken

☞ Frau Ilse Landgrebe, Unterseen

Wir entbieten den Angehörigen der beiden Verstorbenen unser herzlichstes Beileid.



Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli
Der Vorstand

Falls auch Sie den Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli in Ihrem Testament begünstigen möchten, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an den Präsidenten. Er oder die anderen Vorstandsmitglieder sind Ihnen beim Verfassen gerne behilflich.

Amt Interlaken	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beatenberg	465	465			495									
Bönigen	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	600
Brienz														
Brienzwiler								200				200		
Därligen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Grindelwald	250			250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250
Gsteigwiler								50	50	50	50	50	50	50
Gündlichswand														
Habkern														
Hofstetten	50	50	50	50	50	50								
Interlaken	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	
Iseltwald								200	100					
Lauterbrunnen														
Leissigen														
Lütschental														
Matten	300	300	300	300	100	100	100	100	100		100	100	100	100
Niederried														
Oberried														
Ringgenberg	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400
Saxeten								25						
Schwanden														
Unterseen	500	500	500	450	400	400	400	450	500	500	500	500	500	500
Wilderswil	286	304	304	314	318	308	314	308	324	350		372	356	370

Total Interlaken 3451 3219 2754 2964 3213 2708 2664 3183 2924 2750 2500 3072 2856 2370

Amt Oberhasli	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gadmen														
Guttannen											200			100
Hasliberg												100		
Innertkirchen														
Meiringen	100	100												
Schattenhalb														

Total Oberhasli 100 100 0 0 0 0 0 0 0 0 0 200 100 0 100

Total 3551 3319 2754 2964 3213 2708 2664 3183 2924 2750 2700 3172 2856 2470



MATTEN GRINDELWALD	Gross- und Kleintierpraxis	Werner Baumann Med. vet. MSC Hauptstrasse 37 3800 Matten Tel. 033 822 11 63 Fax 033 823 50 41 Mobile 079 407 90 81	Murwendenscheuer 3818 Grindelwald Tel. 033 853 61 55
MEIRINGEN BRIENZ	Anisano Tierxundheit Klein- und Grosstierpraxis	Wolfgang A. Gees Tierarzt GST Tierarztpraxis Meiringen Brünigstrasse 38a 3860 Meiringen Tel. 033 971 60 42 Fax 033 971 01 50 www.anisano.ch info@anisano.ch	Tierarztpraxis Brienz Hauptstrasse 100 3855 Brienz Tel. 033 951 05 07
INTERLAKEN	Tierarztpraxis Waldegg Klein- und Grosstierpraxis	Tanja Kober Med. vet. Waldeggstrasse 34 3800 Interlaken Tel. 033 822 55 55 Fax 033 822 08 52 www.tierarztpraxis-waldegg.ch vet-waldegg@hotmail.ch	
BRIENZ	Gross- und Kleintierpraxis	Bruno Lötscher Tierarzt GST Hauptstrasse 29 3855 Brienz Mobile 079 646 33 31 tierarzt_bl@sunrise.ch	
MEIRINGEN	Gross- und Kleintierpraxis	Ursina Nufer Dr. med. vet. Turenmattenstrasse 8 3860 Meiringen Tel. 033 971 14 44	

INTERLAKEN	Tierklinik West Interlaken Tierklinik und Kleintierpraxis	Bernhard Staehelin Andreas Löhner Dres. med. vet. General Guisanstrasse 39 3800 Interlaken Tel. 033 822 21 41 www.tierklinik-interlaken.ch info@tierklinik-interlaken.ch	
BEATEN- BERG	Tierärztin	Annelis Streun Dr. med. vet. Chalet Maya Halten 757 3803 Beatenberg Tel. + Fax 033 841 13 81	
MATTEN GRINDELWALD	Tierarztpraxis	Meir Tempelman Dr. med. vet. Parkstrasse 14 3800 Matten Tel. 033 826 56 56 Fax 033 826 56 53 Mobile 079 311 84 92	Sonnhalde 3818 Grindelwald Tel. 033 853 41 18

Diese aufgeführten Tierärztinnen und Tierärzte haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli abgeschlossen. Wir empfehlen unseren Mitgliedern diese Tierarzt-Praxen für die Behandlung ihrer erkrankten Tiere!



Katzenauffang- station	Gisela Hertig Rothornstrasse 8 3806 Bönigen	www.katzenauffangstation.ch gisela.hertig@tierschutz-interlaken.ch Tel. 033 823 80 08
Tierpension Lanzenen	Hans Ulrich Häberli Dammweg 19 3800 Interlaken	www.moosacher.ch moosacher@quicknet.ch Tel. 033 822 62 77
Tierpension Bächlischwendi	Marlise von Gunten Bächlischwendi 3855 Brienz	www.baechlischwendi.ch marlise.vongunten@bluewin.ch Tel. 033 951 38 05



Pflanzen für die Katzen

Wer einen Garten hat, kann seinen Katzen durch eine raffinierte Bepflanzung eine grosse Freude machen. Damit können Katzen vielmals dazu gebracht werden, den eigenen Garten noch stärker als eigentliches Heim-Territorium zu betrachten und ihre Ausflüge weitgehend auf dieses zu beschränken. Aber auch auf dem Balkon lassen sich im Topf jene Pflanzen ziehen, die Katzen ganz besonders zu begeistern vermögen. Die Katzen-Lieblingspflanzen und ihre Düfte bringen viele Katzen regelrecht in Ekstase; andere dagegen reagieren kaum auf die speziellen Düfte. Katzen sind eben Individualisten. Wie die eigene Katze auf solche Pflanzen reagiert, lässt sich einfach herausfinden, indem solche Duftpflanzen zu Hause angepflanzt werden. Viele davon sind nicht nur schön anzusehen, sondern duften auch für den Menschen angenehm.

Allgemein bekannt dürften die **Echte Katzenminze** (*Nepeta cataria*) und der **Echte Baldrian** ① (*Valeriana officinalis*) sein. Tinkturen und Kraut der Katzenminze sind zum Beispiel als Catnip zum Behandeln der Spielzeuge und Gebrauchsgegenstände für Katzen im Tierbedarf-Handel erhältlich. Baldrian-Tinktur aus den Wurzeln der Pflanzen begeistert vor allem die Kater. Aber auch normale Blütenpflanzen wie zum Beispiel die **Muskatellersalbei** ② (*Salvia sclarea*) erfreuen mit ihrem Duft nicht nur uns, sondern auch manche unserer Katzen.



Weniger bekannt, aber auch in unserem Klima gut zu ziehen, sind der **Katzengamander** ③ (*Teucrium marum*) und **Silberweihn**, eine bestimmte Art von **Strahlengriffel** (*Actinidia polygama*); zu letzterer Gattung der Lianen gehören übrigens auch die Kiwis. Der Katzengamander erscheint eher unscheinbar, blüht aber sehr schön mit kleinen, hell- bis dunkelrosa Blüten. Katzen sind regelrecht vernarrt in diese Pflanze! Für die kleinen Sträuchlein hat es in jedem Garten und auf jedem Balkon Platz.



Die meisten dieser Pflanzen sind in der lokalen Gärtnerei erhältlich. Den Katzengamander hat die Oeko-Gärtnerei Maurer in Münsingen (www.maurerblumen.ch) vorrätig, wo er auf Wunsch auch durch andere Gärtnereien bezogen werden kann. Dort findet man auch zahlreiche andere Duftpflanzen. Die erwähnte *Actinidia polygama* haben wir in der Schweiz leider noch nirgends finden können. Tipps dazu (und natürlich auch andere Anregungen) nimmt der Präsident gerne entgegen: praesident@tierschutz-interlaken.ch

Noch zwei Tipps: Eine liebevoll gemachte Übersicht über Pflanzen, die für Katzen geeignet oder schädlich sind, findet sich auf www.katzen-minze.de. Sehr empfohlen sei die vorzügliche Seite von Katzenfreund Werner Arnold aus Leissigen über Heilpflanzen im eigenen Kräutergarten: www.awl.ch

Vorstand

Präsident	Thomas Morgenthaler Helvetiastrasse 11 3800 Unterseen admin@tierschutz-interlaken.ch
Vizepräsidentin	Karin Gemperle Aegertiweg 3 3800 Matten karin.gemperle@tierschutz-interlaken.ch
Koordinationsstelle Katzenauffangstation Mitgliederverwaltung Aussendienst	Gisela Hertig <i>Dipl. tierpsychologische Beraterin I.E.T.</i> Rothornstrasse 8 3806 Bönigen Tel. 033 822 00 80 gisela.hertig@tierschutz-interlaken.ch
Kassier	Peter Feuz Sydachstrasse 15a 3812 Wilderswil
Beisitzerin	Vreni Balmer Hauptstr. 37 3800 Matten
Beisitzer	Simon Margot Stadtfeldstrasse 24 3800 Unterseen
Kassierstelle *	Triva-Treuhand AG Susanne Amstutz Rosenstrasse 29 3800 Interlaken
Revisor *	Jakob Messer 3852 Ringgenberg

* nicht im Vorstand

Partnerverein



Vogelschutz-Verein Bödéli

Im Bereich Wild- und Wasservögel arbeiten wir eng mit unserem Partnerverein zusammen

www.vsvb.ch
info@svsb.ch

Mutationen, Jahresbeitrag, Impressum

Mutationen 2012

Ehrenmitglieder: 7
Ordentliche Mitglieder: 446
Jugendliche: 6
Total 459
Austritte und Todesfälle: 4
Eintritte Neumitglieder: 16

Jahresbeitrag 2013

Wir bitten Sie, den Jahresbeitrag für 2013 von

**Fr. 20.–
für Erwachsene
Fr. 5.– für Jugendliche**

in den nächsten Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein einzuzahlen.

Wir danken an dieser Stelle allen Mitgliedern ...

- ... die den Jahresbeitrag pünktlich bezahlen – und den Beitrag sogar mit einer zusätzlichen Spende aufrunden
- ... die den Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli mit einer Spende oder einem Legat besonders unterstützen
- ... die in ihrem Bekanntenkreis neue Mitglieder für unseren Verein werben



Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli

Tätigkeitsgebiet :

Beatenberg Bönigen Brienz Brienzwiler Därligen
Gadmen Grindelwald Gsteigwiler Gündlichswand
Guttannen Habkern Hasliberg Hofstetten Innertkirchen
Interlaken Iseltwald Lauterbrunnen Leissigen Lüschtental
Matten Meiringen Niederried Oberried Ringgenberg
Saxeten Schattenhalb Schwanden Unterseen Wilderswil

Impressum:

Ausgabe: Juni 2013
Auflage: 1'500 Expl.
Redaktion: Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli
Fotos: Tierschutzverein, Fotolia.de
Gestaltung: 1zigartig.ch
Druck: Boedeliprint.ch
Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli, 3800 Interlaken
Postfinance Konto 87-466873-1
IBAN: CH49 0900 0000 8746 6873 1
BIC: POFICHBEXXX

Der Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli ist ein Zusammenschluss von Tierfreundinnen und Tierfreunden in allen Gemeinden der Region Oberland-Ost. Er setzt sich gemäss seinen Statuten für den Schutz der Tiere ein und tritt entschlossen allen Misshandlungen von Nutz- und Haustieren entgegen. Durch sachliche Aufklärung und Beratung fördert er die artgerechte Haltung aller Tiere, gestützt auf das geltende Tierschutzrecht.

Diese Tätigkeit erfolgt im Gespräch mit den Tierhaltern und in enger Zusammenarbeit mit den Organen der Gemeinden, der Polizei, der Fischereiaufsicht, der Wildhut und des Natur- und Umweltschutzes.

Der Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli braucht auch Ihre Hilfe, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können.

Unterstützen Sie unseren Einsatz für die Tiere, indem Sie Mitglied des Tierschutzvereins werden.

Beitrittserklärung zum Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Mitgliedschaft und Jahresbeitrag:

Frau Erwachsene Fr. 20.–
 Herr Jugendliche Fr. 5.– > Geburtsjahr: _____

Name: _____
Vorname: _____
Strasse / Nummer: _____
Postleitzahl / Wohnort: _____
Datum: _____
Unterschrift: _____

Bei Jugendlichen bis 17-jährig ist die Unterschrift der Eltern notwendig
Als Jugendliche gelten Mitglieder bis zur Vollendung des 20. Altersjahrs
Die Statuten können unter www.tierschutz-interlaken.ch eingesehen oder per Post angefordert werden

B

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

Tierschutzverein Interlaken-Oberhasli
Sekretariat
3800 Interlaken

